



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Oberbürgermeister  
der Stadt Köln  
50679 Köln

Datum: 21.01.2010

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:

48.2

**Antrag auf Errichtung einer Gesamtschule im Stadtbezirk Nippes zum 01.08.2010 sowie Auflösung der GHS Brehmstr. zum 31.07.2010**

Ihr Schreiben vom 10.12.2009 sowie diesbezüglicher weiterer Schriftverkehr

Gemäß § 81 Abs.3 SchulG genehmige ich den Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 17.12.2009, zum 01.08.2010 eine vierzügige Gesamtschule im Stadtbezirk Nippes zu errichten.

Die Genehmigung für die Gesamtschule wird gem. § 36 Abs. 1 VwVfG NRW unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass nach Durchführung eines rechtmäßigen Aufnahmeverfahrens durch die Schulleitung gem. § 46 Abs. 1 und 2 SchulG, das entsprechend dem schulformspezifischen Auftrag der Gesamtschule (§ 17 Abs. 1 und 2 SchulG) erkennen lässt, dass die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler in ihrer Leistungsfähigkeit in einem ausgewogenen Verhältnis die gesamte Leistungsbreite vertreten, die gemäß § 82 Abs. 7 i.V.m. § 82 Abs. 1 Satz 2 SchulG erforderliche Zahl von mindestens 112 Schülerinnen oder Schülern erreicht wird.

Sofern die erforderlichen Anmeldezahlen in den Anmeldeverfahren der folgenden 4 Schuljahre (2011/12 –2014/15) nicht erreicht werden sollten, behalte ich mir den Widerruf der Errichtungsgenehmigung vor.

Auskunft erteilt:

Herr Marx

peter.marx@bezreg-koeln.nrw.de

Zimmer: G 722

Telefon: (0221) 147 - 2552

Fax: (0221) 147 - 2886

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Telefonische Sprechzeiten:

mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:

donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Köln:

Dt. Bundesbank, Filiale Köln  
BLZ 370 000 00,

Kontonummer 370 015 20

WestLB, Düsseldorf

BLZ 300 500 00,

Kontonummer 965 60

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de





Datum: 21.01.2010  
Seite 2 von 4

Mit der Durchführung des Anmeldeverfahrens werde ich Frau Dr. Heidi Scheffel, Schulleiterin der Integrierten Gesamtschule Paffrath in Bergisch Gladbach (Tel.:02202 52063), kommissarisch beauftragen; diese wird sich mit Ihnen in Kürze in Verbindung setzen.

Das Ergebnis des Anmeldeverfahrens bitte ich mir unmittelbar nach dessen Abschluss, spätestens am 11.02.2010, mitzuteilen.

Nach der dem Ratsbeschluss vom 17.12.2009 vorausgegangenem Bedürfnisermittlung ist die Stadt Köln gem. § 78 Abs. 4 SchulG zur Errichtung einer weiteren Gesamtschule verpflichtet.

Eine Zustimmung zur Einrichtung des gebundenen Ganztags vermag ich nicht zu erteilen, da die nach § 9 Abs. 1 SchulG erforderlichen personellen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Die für einen Ganztagsbetrieb notwendigen zusätzlichen Lehrerstellen sind im Landeshaushalt nicht ausgewiesen. Die Schule wird daher im Halbtagsbetrieb geführt.

Dem von Ihnen vorgesehenen Anmeldezeitraum für die Gesamtschule vom 01.02.2010 bis zum 10.02.2010 - analog den anderen städtischen Gesamtschulen - stimme ich zu.

Die Unterbringung der Gesamtschule erfolgt zunächst in den Räumlichkeiten der GHS Brehmstraße, Brehmstraße 2, 50735 Köln. Die dort vorhandenen Unterrichts- und Fachräume sind für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Unterrichts mit entsprechender Differenzierung aber nur für maximal zwei Schuljahre ausreichend. Die Genehmigung für den Interimsstandort Brehmstraße wird daher mit der Auflage verbunden, dass bis zum Ende des Schuljahres 2011/2012 die für den dauerhaften Betrieb der Schule notwendigen räumlichen Voraussetzungen zu schaf-



fen und entsprechende Beschlüsse spätestens bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 zu fassen sind.

Die für eine Unterbringung an einem endgültigen Standort erforderlichen Haushaltsmittel sind entsprechend bereitzustellen. Hierbei ist der Maßnahme unter den jeweils herrschenden Haushaltsbedingungen die für ihre ordnungsgemäße Durchführung und Finanzierung erforderliche Priorität einzuräumen.

Eine Schulnummer werde ich Ihnen nach erfolgreichem Anmeldeverfahren mitteilen.

Soweit Sie darum bitten, die mit der Durchführung des Anmeldeverfahrens beauftragte Schulleitung auch mit der Entwicklung eines pädagogischen Schulkonzeptes, welches die Aspekte inklusiven Unterrichts beinhaltet, zu beauftragen, gebe ich Ihnen hierzu folgende Hinweise.

Inklusion –sowohl im Rahmen der Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung durch Kompetenzzentren/ Kompetenzregionen als auch i.S. der Umsetzung der UN- Charta - wird aus schulfachlicher Sicht ausdrücklich unterstützt.

Es bedarf hierfür schulkonzeptioneller Voraussetzungen (z.B. zur Unterrichtsentwicklung und zum Leistungskonzept, zur Teilhabe aller Schüler am schulischen Bildungsprozess), die mit dem Kollegium der zukünftigen Schule entwickelt werden müssen, um dann Teil des Schulprogramms zu sein. Dieser Prozess sichert letztendlich die dauerhafte Umsetzung individueller Förderung mit sonderpädagogischem Anspruch. Neben den räumlich- sächlichen Voraussetzungen betrifft dieses in besonderer Weise auch die personellen Notwendigkeiten für einen inklusiven Unterricht in allen Klassen –auch in unmittelbarer Zusammenarbeit



mit Förderschulen und Formen sonderpädagogischer Förderung in der Stadt Köln.

Datum: 21.01.2010  
Seite 4 von 4

Weiterhin genehmige ich den Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 17.12.2009, die GHS Brehmstraße zum 31.07.2010 endgültig aufzulösen.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden. Die Klage ist dem Verwaltungsgericht schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes.

(Kämmerling)